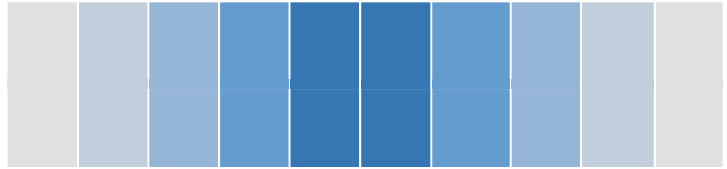


**Auszug aus dem Vortrag von Kerstin Schreier  
auf der DBH-Fachtagung zum Entlassungs-/Übergangmanagement  
am 29. Juni 2011 in Frankfurt a. M.**

**20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche  
Integration  
straffälliger und haftentlassener junger Menschen**

1. Beachtung der vorhandenen Qualifikation, des Bildungsstandes
2. passgenaue Qualifizierung während des Vollzugs (Fortführung, Ergänzung, Erstausbildung)
3. bedarfsgerechte (subjektbezogene) Angebote – unter Einbeziehung der Inhaftierten
4. berufliche Integration unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrealitäten, arbeitsmarktgerechte Ausbildung
5. Förderung in der JVA unter Beachtung des Entlasszeitpunktes (in die Vollzugsplanung)
6. frühzeitige Einbeziehung der nach der Haft betreuenden Institutionen (z. B. Jugendgerichtshilfe/Jugendamt, Bewährungshilfe, freie Träger), die von vornherein in die Vollzugspläne eingebunden werden sollten
7. Abstimmung zwischen Vollzugsplan und Integrationsplan des ÜM
8. klare Zuständigkeiten der Übergangmanagement-Regie, der Fallsteuerung
9. rechtzeitige Einbeziehung der Agentur für Arbeit/Jobcenter in Integrationsplanung (schon während der Haft)
10. Gewährleistung der Informationsweitergabe zwischen den Akteuren der verschiedenen Dienste und des ÜM



11. professionelle Kooperation der Akteure (Bewährungshilfe, Jugend(gerichts)hilfe, freie Träger, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Bildungsträger etc.)
12. Sicherstellung der Kontinuität der Qualifizierung, der Betreuung nach der Entlassung trotz Wechsel der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit/Jobcenter
13. Senkung der Abbrecherquoten bei Ausbildungen, Anzielen von Ausbildungsabschlüssen
14. Wahrnehmung von Chancen auf dem 1. Ausbildungsmarkt
15. Erschließung von Arbeitsmarktnischen, 2. Arbeitsmarkt; Akquise von auf das Individuum abgestimmten passgenauen Fördermaßnahmen
16. gesetzliche Verankerung des Übergangsmagements – vom ersten Tag der Inhaftierung an unter Einbeziehung aller Partner und der später zuständigen Stellen mit der nötigen Verantwortungsübernahme
17. „Top-down-Prinzip“ durch Vorgaben aus den Justizministerien/ Justizvollzugsbehörden
18. Bildung von Standards der Zusammenarbeit, der Nachsorge, die grundlegend die Kooperation zwischen allen involvierten Akteuren regeln
19. Integrationsvereinbarungen auf administrativer Ebene als Grundlage für ein Netzwerk aller verantwortlichen Akteure zur Unterstützung der Resozialisierung entlassener Strafgefangener
20. allumfassende individuelle Betreuung und Begleitung der Haftinsassen/ Straftentlassenen durch persönliche Ansprechpartner/innen, Bezugspersonen – in möglichst geringer Anzahl